

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3118

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Anke Erdmann, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 3. Juli 2014

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 40. Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.06.2014 haben Sie darum gebeten, dass ich im Zusammenhang mit dem Lehrkräftebildungsgesetz zu folgenden Punkten einen ergänzenden schriftlichen Bericht vorlege.

I. Früheres Konzept

1. Stellungnahme zu den Baukostenberechnungen der CAU

Die Berechnungsmethoden der CAU sind analog zu den Berechnungen von der Hochschulinformationssystem e.G. (HIS) zur „Baulichen Zielplanung der CAU zu Kiel 2020“ vom April 2012 angewandt worden. Die CAU hat in ihrer Berechnung zwei verschiedene Betrachtungsweisen zugrunde gelegt: Zum einen berechnet sie die Baukosten aus dem Flächenbedarf pro Professur, zum anderen pro Studienplatz im jeweiligen Fach. Dabei geht sie bei beiden Betrachtungen insofern von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus, als sie einen kompletten Neubaufbau von Fächern in Flensburg vorsieht und dabei nicht die dort bereits vorhandenen Ressourcen (Labore, Seminar- und Hörsaalflächen, Büros etc.) berücksichtigt. Die von der CAU zugrunde gelegten HIS-Werte gehen zudem von der CAU als forschungsorientierter Volluniversität aus, wohingegen die Universität Flensburg (Uni FL) als Profiluniversität diese Fächer nur im Rahmen der Lehramtsausbildung anbietet.

Im Einzelnen gibt es hierzu von meinem Hause die folgenden Anmerkungen:

Die Annahme der CAU zur Professurenanzahl von max. 19 entspricht nicht dem, was für die Uni FL vorgesehen war. Für die Fächer Biologie, Physik, Chemie und Geographie wären jeweils 3 Professuren in Flensburg, somit insgesamt 12 benötigt worden, davon allerdings - und dies ist zu betonen - nur sechs zusätzlich (davon eine Juniorprofessur).

Die Flächenansätze der CAU pro Professur (je nach Fach zwischen ca. 300 und 700 m²) gehen ebenfalls von einem kompletten Neuausbau der Fächer aus. In Flensburg hätte aber lediglich der über die bisherige Ausstattung für die bereits vorhandenen Fächer hinausgehende zusätzliche Bedarf gedeckt werden müssen. Hierfür wäre insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Forschungslabore sowie die Bereitstellung zusätzlicher Büroräume erforderlich gewesen. Hierfür wären aber auch keine Neu- baumaßnahmen, sondern lediglich Umbauten im Bestand sowie Anmietungen erforderlich gewesen. Die Anmietungen sollten aus dem Globalbudget geleistet werden. Schon allein deshalb führen die Baukostenberechnungen der CAU rechnerisch zu einem viel zu hohen Ergebnis.

Zu dem anderen rechnerischen Ansatz der CAU (Baukostenberechnung nach der Betrachtung der Fläche/Studienplatz) ist zunächst anzumerken, dass der von der HIS für die CAU als Volluniversität zugrunde gelegte Flächenwert (je nach Fach zwischen ca. 10 und 20 m²) für die Berechnung bei der Uni FL als deutlich überhöht anzusehen ist. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Fächer in Flensburg nur im Rahmen der Lehramtsausbildung angeboten werden. Außerdem gilt auch in dieser Betrachtungsweise, dass die Fächer nicht hätten neu aufgebaut werden müssen, weil es nur um den Ausbau auf Sek. II-Niveau ging. Als zusätzliche Kosten hätten sich daher nur Aufwüchse gegenüber der bisherigen Zahl von Studienplätzen in den Lehramtsfächern auswirken können. Die Zahl der Studienplätze soll jedoch nicht erhöht werden; es geht lediglich um eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile innerhalb der Studiengänge.

2. Anmietungen

Durch den ursprünglich angedachten Ausbau der drei naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie und Biologie auf Sek. II-Niveau wäre ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Auslagerung geisteswissenschaftlicher Nutzungen im Umfang von etwa 550 m² Hauptnutzfläche entstanden. Angedacht war von der Uni FL, dafür ein Gebäude der Telekom in unmittelbarer Nähe (ca. 1 km Entfernung) anzumieten.

II. Neues Konzept

1. Unterschiede bei den zu Grunde gelegten Richtwerten für die Labore in den Naturwissenschaften (7.200 € pro m²) und für das Sportlabor (5.740 € pro m²)

Grundlage für die Richtwerte sind „Kostenrichtwerte für Hochschulgebäude der Bauministerkonferenz“. Die Richtwerte für bauliche Maßnahmen unterscheiden sich nach den Fächern (Richtwertgruppen). Bauliche Maßnahmen für naturwissenschaftliche Fächer sind aufgrund höherer Anforderungen grundsätzlich teurer als Baumaßnahmen z.B. in den Sportwissenschaften.

2. Kosten für die Geräteausstattung des Sportlabors

In der Kostenberechnung für die Ausstattung des Sportlabors wurden kalkulatorisch Ersteinrichtungskosten auf der Basis der o.g. Richtwerte berücksichtigt. Für die Kostenermittlung wurde ein Richtwert in Höhe von 512 €/qm gemäß Mittelwert für Institutsbauten der Richtwertgruppe 4 - in Abstimmung mit dem Finanzministerium - zugrunde gelegt.

Eventuell zusätzliche Ersteinrichtungskosten für die Ausstattung sind von der Forschungsausrichtung der/des zu berufenden Professorin/Professors abhängig und sollen aus dem Globalhaushalt der Uni FL finanziert werden. Es ist Usus, dass Ausstattungen im Rahmen von Berufungen aus Rücklagen der Hochschulen finanziert werden.

3. Infrastrukturkosten

Für die Ausstattung bei der Lehramtsausbildung auf Sek. II-Niveau sind neben Mitteln für den Umbau und Erstaussstattung eines Sport-Motorik-Labors (312.600 €) einmalige Infrastrukturkosten von 800 T€ vorgesehen, die beispielsweise für folgende Zwecke eingesetzt werden sollen:

- Medienausstattung (Bücher, Zeitschriften)
- Informationstechnologie
- interaktive Technologien für digitales Lernen
- je nach Fach Druckerpressen, Sportgeräte, Staffeleien etc.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende